

**Interpellation Nr. 63 (September 2007)**

07.5207.01

betreffend Basler Herbstmesse - Vergabepraxis gegen Treu und Glauben -  
Riesenradbetreiber in Existenz bedroht

Die Herbstmesse ist neben der Fasnacht wohl das kulturelle Ereignis, welches mit Abstand die meisten Gäste in unsere Stadt zieht. Vor allem sind Fasnacht und Herbstmesse populäre Anlässe, welche die gesamte Bevölkerung ansprechen und einbeziehen. Entsprechend sensibel werden Veränderungen beobachtet und auch heftig diskutiert.

2004 berichtete die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ausführlich über Mängel im Vergabewesen an der Basler Herbstmesse. Die wesentlichen Punkte, welche damals gerügt wurden, waren: Kein Gegenrecht auf deutschen Volksfesten, ungenügendes Bewilligungs- und Rekursverfahren, intransparentes Auswahl- und Rotationsverfahren, ungenügende Gebühren- und Kostentransparenz, keine Stammbeschickungen (langjährige Verträge), Einsitz einer Vertretung der Schausteller/ Marktfahrer in die Konsultativkommission (welche die Verwaltung berät).

Unbestritten ist, dass für die Schausteller und Marktfahrer die Basler Herbstmesse wohl der attraktivste Standort der Schweiz ist. Das ist nicht zuletzt auch der Abteilung Messe und Märkte zu verdanken. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Andrang von Schaustellern an die „Mäss“ gross ist und manchmal mit allen Mitteln für die eigenen Interessen gekämpft wird. Gerade aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sich die staatlichen Organe ihrer Verantwortung bewusst sind. Einfache, transparente Regeln, die für alle Schausteller und Marktfahrer nachvollziehbar sind, fehlen zur Zeit. Dies scheinen die Führungsverantwortlichen im Sicherheitsdepartement noch immer nicht volumnäfänglich erkannt zu haben.

In den letzten Jahren wurden zwar kleinere Verbesserungen vorgenommen, aber eine grundlegende Änderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Schaustellern wurde nicht in die Wege geleitet. Noch immer werden Schausteller lediglich als Lieferanten und nicht als Kulturschaffende betrachtet. Stellen sie sich vor, eine Fasnachtsclique würde entsprechend behandelt! Nach wie vor werden Schausteller tendenziell als Gegner und nicht als Partner behandelt. Rekurrenten haben für künftige Herbstmessen kaum eine Chance, wieder einen Standplatz zu bekommen. Traditionelle Basler Schausteller bleiben auf der Strecke. Dem Interpellanten sind nebst der Familie Hablützel mit ihrem Riesenrad noch mindestens zwei weitere alteingesessene Basler Schausteller bekannt, die mit ihren sehr attraktiven Angeboten auf Grund ihrer Einsprachen nicht mehr berücksichtigt werden.

In Basel wird ein nach wie vor intransparentes Rotationsprinzip angewendet. Bewährte und innovative Basler Schausteller finden keinen Platz mehr. Um sie zu verhindern, wird beispielsweise der Münsterplatz flugs als Nostalgieplatz definiert. Nur, wer hat dies 2006 bemerk?

Am Beispiel der Traditionsfamilie Hablützel und ihrem Riesenrad lassen sich viele Probleme exemplarisch aufzeigen. Die Familie ist seit 1881 über 6 Generationen im Schaustellergeschäft tätig. Wer kannte nicht die Holzachterbahn auf der Rosentalanlage! Auch animiert durch die damaligen Basler Verantwortlichen wagte die Familie im Jahre 2000 einen Schritt in die Zukunft. Mit ihrem einmaligen 60 m hohen Riesenrad tätigte sie eine Investition in Millionenhöhe. Das Riesenrad ist das derzeit grösste transportable Rad mit geschlossenen Kabinen. Es wurde in Basel zum Wahrzeichen der Messe. Während 2 Wochen schauten wir vom Kleinbasel nicht mehr aufs Münster, sondern liessen uns vom Zauber des Riesenrads entzücken. Das Riesenrad wurde in der Werbung für die Basler Herbstmesse quasi als Sinnbild dieses Volksfestes eingesetzt.

Es ist stossend, dass Basel als einziger der grossen traditionellen Volksfestplätze das einheimische Schaffen nicht bevorzugt. Im Beiblatt zum Oktoberfest München steht: „Ortsansässige werden bevorzugt.“ Der ununterbrochene Wohn- resp. Firmensitz in der Region muss belegt werden. In der EU sind die traditionellen Volksfeste als Kulturanlässe dem freien Wettbewerb entzogen. Hingegen verlangt München im Gegensatz zu Basel auch nachgewiesene Beiträge zum Umweltschutz. In München dürfen auch die städtischen Verkaufseinrichtungen während des Oktoberfestes grundsätzlich nur an ortansässige, berufsmässig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Im Unterschied zur Schweiz kennt Deutschland keine Auflagen für den Transport der Schaustelleranlagen. In der Schweiz muss das Riesenrad im kombinierten Verkehr (Bahn/Auto), ähnlich wie der Zirkus Knie, transportiert werden, was aus ökologischen Gründen zu begrüssen ist, aber zu Mehrkosten führt. Das von den Basler Verantwortlichen angeführte Gegenrecht für hiesige Schausteller ist auf den 10 grössten Volksfestplätzen Deutschlands mit einer Ausnahme nie gewährt worden.

Darf ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Sollten ortansässige Schausteller nicht so lange bevorzugt an die Herbstmesse zugelassen werden, bis auch die grossen deutschen Volksfestbetreiber Gegenrecht gewähren?
- Ist es richtig, dass 20 % der Schausteller aus dem Ausland kommen?
- Wird das gestraffte und verbesserte Bewilligungsverfahren nicht ad absurdum geführt, wenn im Rekursverfahren 30 Tage benötigt werden, nur um eine beschwerdefähige Verfügung zu erhalten?
- Ist die Annahme richtig, dass Familie Hablützel mit ihrem 60 m Riesenrad wesentlich zur Akzeptanz und Attraktivität des Münsterplatzes als „Mässplatz“ beigetragen hat?
- Ist es nicht logisch, dass ein grosses Riesenrad für eine Umdrehung mehr Zeit benötigt und deshalb die Anzahl Umdrehungen kein Bewertungskriterium sein kann?

- Ist es richtig, dass für den Transport von Anlagen die in der Schweiz bestehenden Transportrichtlinien bei ausländischen Schausteller nicht angewendet wird?
- Was geschieht, wenn das Bundesgericht der Schaustellerfamilie Hablützel Recht gibt? Wie hoch werden die Entschädigungskosten sein?
- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nicht nachvollziehbar ist, warum 2007 erneut ein anderer Bewerber mit einem kleineren Riesenrad bevorzugt wird, der meines Wissens nicht aus der Region stammt?
- Hat die Konsultativkommission eine Empfehlung zum Riesenrad abgegeben? War der Gewerbevertreter an dieser Sitzung anwesend?
- Warum werden für Stammbeschickungen nur Neu- und nicht auch bereits getätigte Investitionen berücksichtigt?
- Ist die Regierung bereit, Schausteller zukünftig als Kulturschaffende und Partner und nicht mehr blos als Lieferanten zu behandeln?
- Wurde, wie im Bericht der GPK gefordert, der Familie Hablützel schriftlich kommuniziert, unter welchen Bedingungen eine Teilnahme an der Basler Herbstmesse 2007 wieder möglich wäre?
- Wie viele Rekurrenten auf Seiten der Schausteller und Marktfahrer haben im Sinne der Rotation im Folgejahr wieder den entsprechenden Platz für das im Vorjahr abgelehnte Angebot erhalten?
- Wie viele langjährige Schausteller wurden nach einem ablehnenden Entscheid in späteren Jahren gemäss dem Rotationsprinzip wieder berücksichtigt?
- Müsste nicht grundsätzlich überprüft werden, ob das Rotationsprinzip wirklich geeignet ist, mehr Transparenz zu schaffen, und nicht umgekehrt zu Entscheiden führt, die von den Betroffenen als willkürlich und intransparent empfunden werden?

Urs Müller-Walz